

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 30. Jänner 2019

Teil II

 27. Verordnung: Post-Erhebungs-Verordnung – PEV 2019

27. Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der statistische Erhebungen auf dem Gebiet des Postwesens angeordnet werden (Post-Erhebungs-Verordnung – PEV 2019)

Auf Grund des § 52 des Bundesgesetzes, mit dem ein Postmarktgesetz erlassen wird (Postmarktgesetz – PMG), BGBl. I Nr. 123/2009, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 78/2018, wird verordnet:

Gegenstand der Poststatistik

§ 1. (1) Für die Beobachtung und Überwachung der Markt- und Wettbewerbsentwicklung auf dem Gebiet des Postwesens führt die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH statistische Erhebungen durch, erstellt Statistiken und veröffentlicht gemäß § 7 Abs. 2 Publikationen. Aus der Veröffentlichung dürfen sich keine Rückschlüsse auf Daten einzelner Unternehmen ableiten lassen. Letzteres gilt nicht, wenn der Postdiensteanbieter ausdrücklich einer Veröffentlichung zugestimmt hat.

(2) Folgende Statistiken sind zu erstellen:

1. Quartalswerte über Sendungsmengen und korrespondierende Umsätze,
2. Jahreswerte über die Anzahl der Annahmestellen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
3. Jahreswerte über die Anzahl der Briefkästen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
4. Jahreswerte über die Anzahl der Verteilzentren bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
5. Jahreswerte über die Anzahl der Abholstationen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
6. Jahreswerte über die Anzahl der Landabgabekästen bzw. vergleichbarer Einrichtungen und der damit versorgten Haushalte,
7. Jahreswerte über die Anzahl der Hausbrieffachanlagen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
8. Quartalswerte über betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu Beschäftigten,
9. Jahreswerte über Investitionen im Postsektor,
10. Halbjahreswerte über Beschäftigte von Paketzustelldiensteanbietern,
11. Jahreswerte zu Unterauftragnehmern von Paketzustelldiensteanbietern,
12. Jahresangaben zu öffentlich zugänglichen Preislisten von Paketzustelldiensteanbietern.

Statistische Einheiten

§ 2. Statistische Einheiten im Sinn dieser Verordnung sind sämtliche Postdiensteanbieter iSd. §§ 25 und 26 PMG, für die während des vorausgegangenen Kalenderjahres im Durchschnitt mehr als 50 Personen tätig und an der Erbringung von Postdiensten beteiligt waren.

Erhebungsmerkmale

§ 3. Zu erheben sind die in den Anlagen angegebenen Erhebungsmerkmale in dem dort angegebenen Betrachtungszeitraum und unter Berücksichtigung der dort angeführten Anmerkungen.

Durchführung der Erhebungen

§ 4. Erhebungen im Rahmen der Poststatistik erfolgen durch vierteljährliche Befragung der Einheiten gemäß § 2. Es ist eine Vollerhebung vorzunehmen.

Auskunftspflicht

§ 5. (1) Auskunftspflichtig ist der Inhaber bzw. die Inhaberin oder der verantwortliche Leiter bzw. die verantwortliche Leiterin einer Einheit gemäß § 2.

(2) Die Angaben nach § 3 sind von den Auskunftspflichtigen in der von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vorgegebenen, strukturierten, elektronischen Form (E-Mail oder Datenträger) zu übermitteln.

(3) Die Angaben nach § 3 sind jeweils spätestens zwölf Wochen nach Ende eines Kalendervierteljahrs für das vergangene Kalendervierteljahr zu übermitteln.

Erhebungsunterlagen

§ 6. Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH stellt die Erhebungsunterlagen in elektronischer Form bereit und sorgt für die Möglichkeit der kostenlosen Abrufbarkeit für die Auskunftspflichtigen.

Auswertung und Publikationen

§ 7. (1) Die im Rahmen der Poststatistik erstellten Statistiken dürfen unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen nur für folgende Aufgabenbereiche Verwendung finden:

1. Laufende Beobachtung und Überwachung,
2. zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichts- und Auskunftspflichten,
3. Publikationen und Vorschauen (Information des Sektors),
4. Information der gesetzgebenden Organe und der öffentlichen Verwaltung.

(2) Folgende Publikationen werden quartalsweise erstellt und nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 auf der Website der Regulierungsbehörde spätestens ein Quartal nach Abschluss der Erhebung veröffentlicht:

1. Quartalsstatistiken über die Sendungsmengen und korrespondierende Umsätze,
2. Jahresstatistiken über die Anzahl der Annahmestellen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
3. Jahresstatistiken über die Anzahl der Briefkästen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
4. Jahresstatistiken über die Anzahl der Verteilzentren bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
5. Jahresstatistiken über die Anzahl der Abholstationen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
6. Jahresstatistiken über die Anzahl der Landabgabekästen bzw. vergleichbarer Einrichtungen und der damit versorgten Haushalte,
7. Jahresstatistiken über die Anzahl der Hausbrieffachanlagen bzw. vergleichbarer Einrichtungen,
8. Quartalsstatistiken über betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu Beschäftigten,
9. Jahresstatistiken über Investitionen im Postsektor.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit 01.04.2019 in Kraft. Die Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der statistische Erhebungen auf dem Gebiet des Postwesens angeordnet werden, BGBl. II Nr. 105/2013, tritt mit Ablauf des 31.03.2019 außer Kraft.

Gungl

Anlage 1**Erhebungsbereich: Sendungsmengen**

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Briefsendungen Inland	Stück	Quartal	Unterschieden nach Gewichtsklassen (bis 50g, bis 2 kg, größer 2 kg)
Paketsendungen Inland	Stück	Quartal	Unterschieden nach Gewichtsklassen (bis 10 kg und größer 10 kg) und Auftragsart (Mit dem Absender vertraglich vereinbart und Im Auftrag eines anderen Anbieters bearbeitet)
Zeitungen & Zeitschriften	Stück	Quartal	
Einschreibsendungen	Stück	Quartal	
Wertsendungen	Stück	Quartal	
Behördliche Schriftstücke (RSa, RSb)	Stück	Quartal	
Sonstige adressierte Sendungen Inland	Stück	Quartal	Unterschieden nach Gewichtsklassen (bis 2 kg, größer 2 kg)
Briefsendungen Gesamt	Stück	Quartal	Unterschieden nach Einzelsendung / Massensendung; Aufgabe Annahmestellen /Postkästen, Verteilzentrum
Paketsendungen Gesamt	Stück	Quartal	Unterschieden nach Einzelsendung / Massensendung; Aufgabe Annahmestellen /Postkästen, Verteilzentrum
Sonstige Adressierte Sendungen Gesamt	Stück	Quartal	Unterschieden nach Einzelsendung / Massensendung; Aufgabe Annahmestellen /Postkästen, Verteilzentrum
Briefsendungen Ausland	Stück	Quartal	Unterschieden nach Inbound/ Outbound-Sendungen
Paketsendungen Ausland	Stück	Quartal	Unterschieden nach Inbound/ Outbound-Sendungen, EWR/nicht-EWR und Auftragsart (Mit dem Absender vertraglich vereinbart und Im Auftrag eines anderen Anbieters bearbeitet)

Anlage 2**Erhebungsbereich: Umsätze**

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Umsätze aus Briefsendungen Inland	Euro	Quartal	Unterschieden nach Gewichtsklassen (bis 50g, bis 2 kg, größer 2 kg)
Umsätze aus Paketsendungen Inland	Euro	Quartal	Unterschieden nach Gewichtsklassen (bis 10 kg und größer 10 kg) und Auftragsart (Mit dem Absender vertraglich vereinbart und Im Auftrag eines anderen Anbieters bearbeitet)
Umsätze aus Zeitungen & Zeitschriften	Euro	Quartal	
Umsätze aus Einschreibsendungen	Euro	Quartal	
Umsätze aus Wertsendungen	Euro	Quartal	
Umsätze aus behördlichen Schriftstücken (RSa, RSb)	Euro	Quartal	
Umsätze aus sonstigen adressierten Sendungen Inland	Euro	Quartal	Unterschieden nach Gewichtsklassen (bis 2 kg, größer 2 kg)
Umsätze aus Briefsendungen Gesamt	Euro	Quartal	Unterschieden nach Einzelsendung / Massensendung; Aufgabe Annahmestellen /Postkästen, Verteilzentrum
Umsätze aus Paketsendungen Gesamt	Euro	Quartal	Unterschieden nach Einzelsendung / Massensendung; Aufgabe Annahmestellen /Postkästen, Verteilzentrum
Umsätze aus sonstigen adressierten Sendungen Gesamt	Euro	Quartal	Unterschieden nach Einzelsendung / Massensendung; Aufgabe Annahmestellen /Postkasten, Verteilzentrum
Umsätze aus Briefsendungen Ausland	Euro	Quartal	Unterschieden nach Inbound/ Outbound-Sendungen
Umsätze aus Paketsendungen Ausland	Euro	Quartal	Unterschieden nach Inbound/ Outbound-Sendungen, EWR/nicht-EWR und Auftragsart (Mit dem Absender vertraglich vereinbart und Im Auftrag eines anderen Anbieters bearbeitet)

Anlage 3**Erhebungsbereich: Sonstige Informationen**

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Anzahl an Annahmestellen bzw. vergleichbaren Einrichtungen	Anzahl	Jahreswert	
Anzahl an Briefaufgabekästen bzw. vergleichbaren Einrichtungen	Anzahl	Jahreswert	
Anzahl an Verteilzentren bzw. vergleichbaren Einrichtungen	Anzahl	Jahreswert	
Anzahl an Abholstationen bzw. vergleichbaren Einrichtungen	Anzahl	Jahreswert	
Anzahl an Landabgabekästen bzw. vergleichbaren Einrichtungen	Anzahl	Jahreswert	Unterschieden nach Anzahl der Standorte und Anzahl der versorgten Haushalte
Anzahl an Hausbrieffachanlagen	Anzahl	Jahreswert	Unterschieden nach Anzahl der Standorte und Anzahl der versorgten Haushalte

Anlage 4**Erhebungsbereich: Kennzahlen zu Beschäftigten und Investitionen im Postsektor**

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Beschäftigte (in Ganztagskräften)	Anzahl	Stand per Quartalsletzen	Unterschieden in eigene Mitarbeiter/innen (Vollzeit und Teilzeit) sowie Leasingpersonal und freie Mitarbeiter/innen
Investitionen in Infrastruktur	Euro	Jahreswert	

Anlage 5**Erhebungsbereich: Informationen über Paketzustelldienste**

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Anzahl der Personen, die während des vorausgegangenen Kalenderjahres für den Paketzustelldienstleister tätig und an der Erbringung der Paketzustelldienste in dem Mitgliedstaat, in dem der Anbieter niedergelassen ist, beteiligt waren	Anzahl	Halbjahreswerte	Unterschieden in Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte, Vorübergehend Beschäftigte, Selbstständige

Anlage 6**Erhebungsbereich: Informationen über Paketzustelldienste**

Erhebungsmerkmal	Anzugebende Einheit	Betrachtungszeitraum	Anmerkungen / Detaillierungen
Anzahl der Unterauftragnehmer	Anzahl	Jahr	Unterschieden nach Abholung, Sortieren, Transport, Zustellung
Angaben über die Merkmale der Paketzustelldienste, die von den fünf größten Unterauftragnehmern der Paketzustelldiensteanbieter erbracht werden	Unterauftragnehmer	Jahr	Name und Tätigkeitsfeld unterschieden in Abholung, Sortieren, Transport, Zustellung
Namen aller Unterauftragnehmer von Paketzustelldiensteanbietern	Unterauftragnehmer	Jahr	
Öffentlich zugängliche, am 1. Januar jedes Kalenderjahres für Paketzustelldienste geltende Preislisten		1. Januar	

